

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Bernhard Hirczy: Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortung,

jener Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen,

der Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,

der Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf diese gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortung

(Anlage 1) (siehe auch S. 10)

2. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen

Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2022 betreffend ein Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2022) (1511 d.B. und 1588 d.B.)

Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2022 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2022 bis 2025 und das Bundesfinanzgesetz 2022 geändert werden (2. Budget-Novelle 2022) (1572 d.B. und 1592 d.B.)

3. Schreiben des Landtages

Schreiben des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsverzicht und Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Anlage 2)

4. Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union

Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc am 13. Juli 2022 (ab 13.00 Uhr) und 14. Juli 2022 in Zypern, wobei seine Angelegenheiten im Bundesrat Frau Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Claudia Plakolm wahrnehmen wird (Anlage 3)

und

Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Leonore Gewessler, BA von 12. Juli 2022 (abends) bis 14. Juli 2022 (abends) in Tschechien, wobei ihre Angelegenheiten im Bundesrat Frau Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, LL.M. wahrnehmen wird (Anlage 4)

5. Unterrichtungen des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG

Nominierung von Herrn Hannes Weninger zum Mitglied des Ausschusses der Regionen (Anlage 5)

Nominierung von Frau MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger und Herrn Mag. Dr. Gerhard Hesse als Kandidaten zu österreichischen Richtern am Gericht der Europäischen Union für den Zeitraum 1. September 2022 bis 31. August 2028 (Anlage 6)

Nominierung von Frau MMag. Karin Rysavy zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank bis Mitte 2023 (Anlage 7)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

Page 1 of 1

Anlage 1

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3718/AB-BR/2022 Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
4009/J-BR/2022 Folgenanfrage zu 3975/J Evakuierungen aus
Afghanistan

BMEIA

Anlage 2**Allersdorfer Sabine**

Von: Eisenberger Angelika <angelika.eisenberger@landtag.steiermark.at>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2022 11:19
An: BUNDESRATSKANZLEI
Cc: Weiss Maximilian
Betreff: Mandatsverzicht BR Andreas Lackner
Anlagen: SKM_C3850220615094100.pdf

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	15. Juni 2022
Zi.	21060 0040/1-2/2022
Bl.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übermittle ich den Mandatsverzicht von Herrn Bundesrat Lackner, eingelangt bei Frau Landtagspräsidentin Khom am 14. Juni 2022, zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Eisenberger

LANDTAGSDIREKTION
Herrengasse 16 | 8010 Graz - Landhaus
angelika.eisenberger@landtag.steiermark.at

t +43 316 877 6301 | f 4078
m +43 676 8666 6301
www.landtag.steiermark.at



Hinweis nach DSGVO: Ihre Kontaktdaten werden von der LTD elektronisch gespeichert. Sollten Sie zukünftig keine Kontaktaufnahme mehr wünschen, bitten wir um kurze Rückmeldung an direktion@landtag.steiermark.at. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

[Seite]

An die
Präsidentin des Landtages Steiermark
Manuela Khom
Landhaus
8010 Graz

EINGELANGT

14. Juni 2022

LANDTAG
STEIFERMARK

Graz, am 13. Juni 2022

Erklärung über den Verzicht auf das Mandat zum Bundesrat

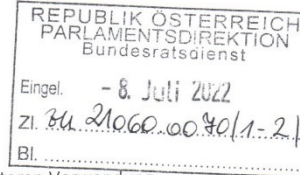
Ich, Andreas Lackner, geb. 1968, erkläre gemäß § 3 Abs. 3 GO-BR schriftlich, dass ich mit Ablauf des 4. Juli 2022 auf das Mandat zum Bundesrat verzichte.

Unterschrift:

Erght in Kopie an die Präsidentin des Bundesrates Mag. Christine Schwarz-Fuchs

Allersdorfer Sabine

Von: Kölli Evelyn <evelyn.koelli@landtag.steiermark.at>
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2022 08:30
An: BUNDESRATSKANZLEI
Betreff: WG: Message from TD10636
Anlagen: SKM_C3850220708072800.pdf



Sehr geehrte Damen und Herren!
Anbei der Beschluss hinsichtlich des Ersatzmitgliedes des Bundesrates zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Kölli

LANDTAGSDIREKTION
a.: Herrengasse 16, 8010 Graz – Landhaus
e.: evelyn.koelli@landtag.steiermark.at

t.: +43 (0) 316 877 2197 | f.: 2391
m.: +43 (0) 676 8666 2197

i.: www.landtag.steiermark.at



Hinweis nach DSGVO: Ihre Kontaktdaten werden von der LTD elektronisch gespeichert. Sollten Sie zukünftig keine Kontaktaufnahme mehr wünschen, bitten wir um kurze Rückmeldung an direktion@landtag.steiermark.at. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

[Seite]



XVIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

EZ/OZ 2355/3

Landtagsbeschluss Nr. 681

33. Landtagssitzung, XVIII. Gesetzgebungsperiode,
Dienstag, 05.07.2022

Bundesratsmandat-Position	Name	Partei
	Ersatzmitglied	
5	Dipl.-Ing. Benjamin ROHR	Grüne

Der Beschluss wurde **einstimmig** angenommen.

Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates
Korinna SCHUMANN

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

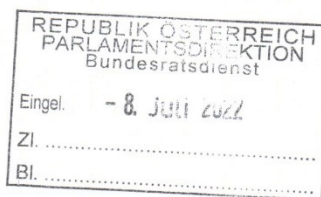
Franz Dunst
Sachbearbeiter

FRANZ.DUNST@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-203918
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Parlament
1017 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.496.349




Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich Bundeskanzler Karl NEHAMMER, MSc von 11. bis 13. Juli 2022 in Israel, von 13. (ab. 13:00 Uhr) bis 14. Juli 2022 auf Zypern und am 14. Juli 2022 (ab. 9:50 Uhr) im Libanon aufhalten wird.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG wird er durch Vizekanzler Mag. Werner KOGLER vertreten. Seine Vertretung im Bundesrat am 13. und 14. Juli 2022 übernimmt gemäß Artikel 78 Abs. 2 B-VG Staatssekretärin Claudia PLAKOLM.

Wien, am 8. Juli 2022
Für den Bundeskanzler:
Sonntag

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-07-08T13:58:48+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 4

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

An die
Präsidentin des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - I/16 (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Gregor Mahrer
Sachbearbeiter

GREGOR.MAHRER@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202265
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.506.604



Sehr geehrte Frau Präsidentin!


Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Leonore GEWESSLER, BA, von 12. (abends) bis 14. (abends) Juli 2022 in Tschechien aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat lässt sie am 13. Juli durch Bundesminister Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin KOCHER und am 14. Juli 2022 durch Bundesministerin Dr. Alma ZADIĆ, LL.M. gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG wahrnehmen.

Wien, am 12. Juli 2022

Für den Bundeskanzler:
i.V. Binder

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-07-12T14:53:26+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.



Karl Nehammer
Bundeskanzler Republik Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Anlage 5

Frau Präsidentin des Bundesrates
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien



Wien, im Juni 2022

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

unter Bezugnahme auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung über Antrag des Österreichischen Gemeindebundes in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund anlässlich ihrer Sitzung am 18. Mai 2022 beschlossen hat, Herrn Hannes WENINGER, Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl und Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag, in Nachfolge von Herrn Vizebürgermeister a.D. Mag. Bernhard Baier als ordentliches österreichisches Mitglied in den Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union zu nominieren. Die entsprechende Nominierung gegenüber der Europäischen Union ist erfolgt.

Unter Anschluss der relevanten Beilagen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen.

Mit besten Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2022-0.225.726

18/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat**Ausschuss der Regionen – Österreichischer Gemeindebund – Nominierung von Herrn Hannes Weninger, Gemeinderat und Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag, zum ordentlichen Mitglied in Nachfolge von Herrn Mag. Bernhard Baier**

Mit Schreiben vom 15. März 2022 an den Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR) informierte Herr Mag. Bernhard Baier über die Zurücklegung seiner politischen Funktionen und Mandate der Landeshauptstadt Linz mit 17. März 2022, wodurch mit diesem Tag auch sein Mandat für den Ausschuss der Regionen (AdR) automatisch endete.

Mit Schreiben vom 23. März 2022 schlug der Österreichische Gemeindebund in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund die Nominierung von Herrn Hannes WENINGER, Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl und Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag, in Nachfolge von Herrn Mag. Bernhard Baier als ordentliches Mitglied des AdR vor. Herr Hannes WENINGER ist derzeit stellvertretendes österreichisches Mitglied im AdR.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese Voraussetzung trifft auf Herrn Hannes WENINGER zu. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall dieser Voraussetzungen.

Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung, wobei diese

Mitwirkung auf Grund von Vorschlägen der Bundesländer sowie eines gemeinsamen Vorschlages des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes (Art. 23c Abs. 4 B-VG) zu erfolgen hat. Hierbei haben die Länder je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreterinnen bzw. Vertreter und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates den in Rede stehenden österreichischen Kandidaten zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und mich ermächtigen:

1. die Nominierung von Herrn Hannes WENINGER, Gemeinderat und Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag, zum österreichischen Mitglied im AdR beim Generalsekretariat des Rates im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten vorzunehmen, und
2. den Nationalrat und den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über die Nominierung zu informieren.

17. Mai 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2022-0.364.535

Punkt 12 des Beschlussprotokolls Nr. 18

18. Sitzung des Ministerrates am 18. Mai 2022

12. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2022-0.225.726, betreffend Ausschuss der Regionen - Österreichischer Gemeindebund - Nominierung von Herrn Hannes Weninger, Gemeinderat und Abgeordneter zum Niederösterreichischen Landtag, zum ordentlichen Mitglied in Nachfolge von Herrn Mag. Bernhard Baier.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 18. Mai 2022
Mag.(FH) BRÜNNER

MAG. BERNHARD BAIER

Vizebürgermeister
der Landeshauptstadt Linz

Herrn
Petr Bližkovský
Generalsekretär des Ausschusses der Regionen
Bâtiment Jacques Delors
Rue Belliard 101
1040 Brüssel
BELGIEN



Linz, März 2022

**MOBILITÄT
& VERKEHR**

Betreff: Zurücklegung des AdR-Mandats

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Ich übe auf Grund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union das Amt eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen aus.

Da ich meine politischen Funktionen und Mandate in der Landeshauptstadt Linz mit 17. März 2022 zurücklege, teile ich Ihnen mit, dass damit meine Mitgliedschaft im AdR endet.

Es war mir eine große Ehre und Freude, die Interessen der Österreichischen Städte und Gemeinden in Ausschuss der Regionen zu vertreten und wünsche Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Bernhard Baier

DWR-Nummer: 0002852

A-4041 Linz, Hauptplatz 1, Tel. (0732) 7070-1020, Fax DW 1025, e-mail: vbgm.baier@mag.linz.at, www.linz.at

linz
verändert



An das
Bundeskanzleramt Wien
Abteilung IV/1
Institutionelle Angelegenheiten der Europäischen Union
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Per E-Mail: eu-grundsatzfragen@bka.gv.at

Wien, am 22. März 2022
Zl.060-1.3/220322/FR,TS

Betreff: Nominierung eines AdR-Mitglieds

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich hiermit um einen Wechsel der Zusammensetzung der kommunalen Delegation im Ausschuss der Regionen zu ersuchen.

Dieser Wechsel wurde mit dem Österreichischen Städtebund abgestimmt. Da aufgrund des Übereinkommens zwischen Städtebund und Gemeindebund das Vertretungsverhältnis von Vollmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern alle halben Perioden wechselt und durch den Rücktritt von Vizebürgermeister Baier (Städtebund) vorzeitig ein Sitz frei wird, ersuchen wir um ehestmögliche Nominierung von GR Hannes Weninger zum Mitglied des Ausschusses der Regionen. GR Weninger ist bereits stellvertretendes Mitglied und hat sein Mandat aufgrund der niederösterreichischen Gemeinderatswahlen vom 26. Jänner 2020 inne.

Als Vollmitglied wird seitens des Gemeindebundes daher nominiert:

GR Abg. z NÖ LT **Hannes WENINGER**
Gemeinde Gießhübl
Tel.: +43 664 308 3003
Email: hannes.weninger@spoe.at
Geburtsdatum: 10.05.1961
Auf Wahlen beruhendes Mandat
Dauer: 2020 - 2025

1010 Wien • Löwelstraße 6 • T: +43 (0) 1 / 512 14 80 • www.gemeindebund.at



Österreichischer
Gemeindebund

Wir ersuchen um entsprechende Behandlung und Weiterleitung an die zuständigen Gremien der Europäischen Union.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK: Österr. Städtebund
Verbindungsstelle der Bundesländer,
ÖV Brüssel (Abt. Recht und Länder)

Anlage 6



Karl Nehammer
Bundeskanzler Republik Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	29. Juni 2022
Zl.
Bl.

Frau Präsidentin des Bundesrates
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

der Ministerrat hat am 24. Mai 2022 entsprechend den gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG mit dem Nationalrat durchgeführten Vorabkonsultationen beschlossen, Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Richter Mag. Dr. Gerhard HESSE als Kandidaten für den Zeitraum 1. September 2022 bis 31. August 2028 als österreichische Richter am Gericht der Europäischen Union den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Ernennung vorzuschlagen. Der Hauptausschuss des Nationalrates erklärte am 25. Mai 2022 sein Einvernehmen zum Beschluss der Bundesregierung. Unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Sie von dieser Nominierung in Kenntnis setzen und auf die angeschlossenen Unterlagen (Beilagen 1 bis 6) verweisen.

Mit besten Grüßen



Beilagen

 BundeskanzleramtGeschäftszahl:
2022-0.034.266**Umlaufbeschluss**
Zur Veröffentlichung bestimmt**Vortrag an den Ministerrat****Nominierung von Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Mag. Dr. Gerhard HESSE zu Richtern am Europäischen Gericht für die Funktionsperiode 1. September 2022 bis 31. August 2028**

Mit Note vom 26. März 2021 hat der Präsident des Europäischen Gerichts (EuG) dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von 26 Richtern aus 14 Mitgliedstaaten, darunter den beiden derzeit amtierenden österreichischen Richtern, am 31. August 2022 endet.

Nach durchgeführter öffentlicher Interessentensuche im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 11. Februar 2022 und eingehender Prüfung der eingelangten Interessensbekundungen, hat sich die Bundesregierung am 16. Mai 2022 dafür entschieden für den ausscheidenden Richter Dr. Viktor Kreuzsitz Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER zur Nominierung vorzuschlagen. Dies im Hinblick auf Ihre außerordentliche fachliche Reputation sowie ihre langjährige Erfahrung in internationalen Gremien als Diplomatin der Republik Österreich.

Herr Mag. Dr. Gerhard HESSE, der bereits seit 1. September 2019 die Funktion eines Richters am Gericht der Europäischen Union innehat, wird zur Wiedernominierung vorgeschlagen. Nach seiner Nominierung im Jahr 2019 durch die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, wurde er durch den Ausschuss gem. Art. 255 AEUV für die Funktion eines Richters als im hohen Maße geeignet beurteilt. Eine Wiedernominierung für die Funktionsperiode 2022 bis 2028 ist daher aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2022 informierte ich den Herrn Bundespräsidenten gem. Art. 23c Abs. 2 B-VG über die beiden von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Persönlichkeiten. Mit Schreiben vom selben Tag ersuchte ich den Herrn Nationalratspräsidenten um die Vornahme von Vorabkonsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, ob eine Mehrheit für die von der

Bundesregierung beabsichtigten Vorschläge gegeben sei. Mit Antwortschreiben vom 24. Mai 2022 bestätigte mir der Herr Nationalratspräsident, dass keine Einwände gegen die beiden KandidatInnen erhoben wurden und die erforderliche Mehrheit zur Einvernehmensherstellung für Frau Botschafterin Mag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Dr. Gerhard HESSE gegeben sei.

Das Gericht der Europäischen Union besteht aus zwei Richtern pro Mitgliedstaat. Zu Mitgliedern des Gerichts sind Personen auszuwählen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und über die Befähigung zur Ausübung hoher richterlicher Tätigkeiten verfügen. Die Ernennung der Richter erfolgt gemäß Art. 254 AEUV durch die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren. Vor der Ernennung durch die Regierungen der Mitgliedstaaten gibt ein Expertenausschuss gemäß Art. 255 AEUV eine Stellungnahme zur Eignung der nominierten Kandidaten ab. Alle drei Jahre wird das Gericht teilweise neu besetzt. Eine Wiederernennung bewährter Richter ist zulässig und erwünscht.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. beschließen, für die Funktion zweier Richter am Gericht der Europäischen Union, Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Mag. Dr. Gerhard HESSE zu benennen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu beauftragen, die in Punkt 2 genannten Persönlichkeiten dem Generalsekretariat des Rates gegenüber namhaft zu machen, sowie

4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über den
nominierten Kandidaten zu unterrichten.

24. Mai 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2022-0.383.259

Punkt 1 des Beschlussprotokolls Nr. 18a

UMLAUFBESCHLUSS vom 24. Mai 2022

1. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2022-0.034.266, betreffend Nominierung von Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Mag. Dr. Gerhard HESSE zu Richtern am Europäischen Gericht für die Funktionsperiode 1. September 2022 bis 31. August 2028.
Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 24. Mai 2022 angenommen.

Wien, 24. Mai 2022
Mag. Martin SONNTAG

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2022-0.383.259

Punkt 2 des Beschlussprotokolls Nr. 18a

UMLAUFBESCHLUSS vom 24. Mai 2022

2. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2022-0.307.263, betreffend Nominierung von Frau MMag. Karin RYSAVY zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank.
Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 24. Mai 2022 angenommen.

Wien, 24. Mai 2022
Mag. Martin SONNTAG



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

Wien, 2022 05 25
Zl. 173/HA XXVII. GP

An das
Präsidium des Bundeskanzleramtes

Der Hauptausschuss des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2022 die mit Note übermittelte und im Nationalrat am 24. Mai 2022 eingelangte Vorlage

Antrag des Bundeskanzlers betreffend Herstellung des Einvernehmens gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG hinsichtlich der Nominierung der Kandidaten als österreichische Richter am Gericht der Europäischen Union für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2028 (173/HA)

in Verhandlung genommen und seine Zustimmung erteilt. Damit ist das Einvernehmen hergestellt.


Hievon beehrt sich die Parlamentsdirektion auftragsgemäß Mitteilung zu machen.

Für die Parlamentsdirektion:

Mag. Gottfried Michalitsch

1 - Nationalratsdienst
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien, Parlament

www.parlament.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2022-05-24T19:47:52+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	

 Ständige
Vertretung
Österreichs

bei der Europäischen Union

bmeia.gv.at/oev-bruessel

bruessel-ov@bmeia.gv.at

An: III.1, I.6, BGS, BKA IV.1

GZ. Bruessel-OV/BMEIA/0280/2022

EuG, Nominierung von Bot. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger und Richter Dr. Gerhard Hesse als RichterIn beim EuG

Die Ständige Vertretung hat weisungsgemäß (GZ. 2022-0.392.482 vom 30.05.2022) das Generalsekretariat des Rates von der Nominierung von Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger für die Funktion einer Richterin und der Wiedernominierung von Richter Dr. Gerhard Hesse für die Funktion eines Richters am Gericht der Europäischen Union in Kenntnis gesetzt und die Lebensläufe der beiden Nominierten übermittelt.

Brüssel, am 30.05.2022

Der Ständige Vertreter:

i.A. Geiger

elektronisch gefertigt

An das Bundeskanzleramt
Teamassistentz der Sektion I
Kennwort Europafunktion
1010 Wien

Genf, am 7.4.2022

Betreff: Geschäftszahl BKA 2022 – 0.104.055, "Suche von Interessentinnen und Interessenten zur Besetzung einer Richterstelle beim Gericht der Europäischen Union"

Mit Bezug auf die do. zitierte Ausschreibung darf ich hiermit mein Interesse an der obgenannten Richterstelle beim Gericht der Europäischen Union anmelden. Diese Interessensbekundung darauf wie folgt begründet werden:

Ich bin seit dem Jahr 1983 im öffentlichen Dienst tätig, wobei ich meine Laufbahn 1983 als Bedienstete der Europäischen Kommission begann – also zu einem Zeitpunkt, da Österreich noch nicht EU-Mitgliedstaat war. Dies war dem Umstand zu verdanken, dass der Dolmetscherdienst der EU-Kommission für spezialisierte Sitzungen Absolventen anderer Studienrichtungen suchte. Ich hatte ein abgeschlossenes Jusstudium sowie ein abgeschlossenes Dolmetscherstudium und war für 4 Fremdsprachen einsetzbar (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch). Ich wurde zunächst als Bedienstete auf Zeit aufgenommen.

Im Jahr 1986 absolvierte ich erfolgreich ein Ausschreibungsverfahren, das mir an sich ermöglicht hätte, bis zu meiner Pensionierung als Beamtin der Europäischen Kommission tätig zu sein. Die genannte Aufnahmeprüfung umfasste u.a. auch Fragen zum damaligen Europarecht.

Seit dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, die Entstehung, Weiterentwicklung und Umsetzung des rechtlichen Rahmenwerks der Europäischen Union mitzuverfolgen.

Bei meinem Eintritt in den österreichischen Bundesdienst im damaligen BMAA (nunmehr BMEIA) hatte dies zur Folge, dass ich sofort in der europa- und wirtschaftspolitischen Sektion eingesetzt wurde. In diesem Bereich sollte ich dann – in verschiedenen Funktionen - die nächsten 18 Jahre lang tätig sein. Es war zunächst die Zeit, in der Österreich seinen Beitrittsantrag zur EU stellte. Zweimal wurde ich als EU-Attachée in die Hauptstadt des jeweiligen Ratsvorsitzes entsandt, um für den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Österreich zu werben: 1990 nach Dublin, 1992 nach London. (1992 wurden die Verhandlungen in die Wege geleitet).

Ab 1993 war ich an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel Teil des Teams, das den österreichischen Beitritt samt Beitrittsvertrag verhandelte.

Ab dem Beitritt Österreichs zur EU 1995 war ich als rechte Hand des Ständigen Vertreters tätig ("Antici").

Als solche wirkte ich beim ersten österreichischen EU-Ratsratsvorsitz 1998 mit. In dieser Eigenschaft führte ich unter anderem den Vorsitz in der Antici-Gruppe, die die Sitzungen in der Ständigen Vertreter vorbereitet bzw. koordiniert und somit das Entstehen neuer Rechtsakte begleitet.

Nach meiner Rückkehr nach Wien 2000 war ich zunächst Leiterin der für Grundsatzfragen und Institutionen der Europapolitik zuständigen Abteilung. Diese war u.a. für die Verhandlung der Verträge von Nizza und Lissabon mitzuständig. Ab 2003 wurde ich zusätzlich stellvertretende Leiterin der für die Europa- und Wirtschaftspolitik zuständigen Sektion des Außenministeriums und bekam damit einen breiten Einblick in die Europapolitik und das Entstehen von Vorschriften in verschiedensten Bereichen.

In den Jahren 2007-2017 war ich Leiterin der "Rechts- und Konsularsektion" des BMEIA. Die Sektion umfasste u.a. eine internationale Abteilung, die sich mit der Materie Justiz- und Inneres in internationalen Organisationen einschließlich der EU befasste. Dies gab mir die Gelegenheit, die Umsetzung einer breiten Palette europarechtlicher Bestimmungen zu verfolgen (z.B. Asyl, Fremdenwesen, Migration, Bekämpfung der internationalen grenzüberschreitenden Kriminalität, etc.). Ich fungierte in diesen Jahren auch als nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und begleitete als solche u.a. das Entstehen der betreffenden EU-Richtlinie.

Weiters umfasste die Sektion eine Abteilung "Unternehmensservice", die sich u.a. mit grenzüberschreitenden Fällen des Wirtschaftsrechts bzw. neuen Bestimmungen in diesem Bereich zu befassen hatte. Während meiner Wiener Jahre 2000-2017 führten mich zahlreiche Dienstreisen nach Brüssel beziehungsweise Luxemburg, bei denen es jeweils um die Mitwirkung bei der Schaffung beziehungsweise Umsetzung europäischen Rechts ging.

In den Jahren 2003-2017 unterrichtete ich auch an der Diplomatischen Akademie Wien sowie 2005-2017 an der Universität Wien zu Fragen des Europarechts. Seit 2018 unterrichte ich weiterhin an der Diplomatischen Akademie, nunmehr aber zu den in Genf angesiedelten internationalen Organisationen.

Ende 2017 wurde ich als Leiterin der Ständigen Vertretung Österreichs zu den Vereinten Nationen und anderen in Genf angesiedelten internationalen Organisationen entsandt. Im ersten Halbjahr 2018 gab mir dies die Gelegenheit, an meinem dritten österreichischen EU-Ratsvorsitz mitzuwirken (1998, 2006, 2018).

Genf ist als Sitz einer Reihe von internationalen Organisationen Schnittstelle der Verhandlungen zwischen den EU-Hauptstädten, Brüssel und der globalen Ebene. Als Ständiger Vertreter bei diesen Organisationen ist man somit laufend mit der Anwendung von Europarecht befasst:

- Ich hatte zum Beispiel Gelegenheit, mich im Zusammenhang mit der WIPO (World Intellectual Property Organisation) mit Rechtsfragen des geistigen Eigentums an der Schnittstelle zwischen europäischem und internationalem Recht zu befassen.

- UNHCR (der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen) und IOM (die Internationale Organisation für Migration) befassen sich de facto ebenfalls mit der Anwendung von Europarecht in den Bereichen Fremdenwesen und Asyl.
- Auch die Welthandelsorganisation (WTO) ist Schauplatz von Verhandlungen, bei denen das europäische Recht, insbesondere jenes über den Binnenmarkt (Handel, Dienstleistungen, geistiges Eigentum), eine große Rolle spielt. In der WTO ist die EU einer von sehr wenigen großen Akteuren.
- Die europäische Datenschutzgrundverordnung wird in vielen Genfer Organisationen als internationaler Goldstandard zitiert.
- Europäische Regelungen im Hinblick auf den digitalen Raum, die teilweise schon bestehen, teilweise im Entstehen begriffen sind, stellen in Genf, das mit seinen vielen internationalen Organisationen gern zur Welthauptstadt des digitalen Raums würde, einen wichtigen Orientierungspunkt dar – etwa vor dem Hintergrund chinesischer Bestrebungen, einen digitalen Raum nach seinen Vorstellungen (Überwachung inklusive) zu schaffen.
- Wo auch immer Europa Recht zu schaffen vermag, erlangt dieses durch den so genannten Brüssel-Effekt weit über Europa hinausgehende Bedeutung: oft ist es auch für nicht-europäische Akteure einfacher und wirtschaftlicher, europäische Standards zu übernehmen als eigene Normen zu entwickeln.

Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich auch die Vertretungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten in Genf.

Im Jahr für das Jahr 2020 wurde ich im Rahmen einer kompetitiven Wahl zur Präsidentin des UN-Menschenrechtsrats bestellt. Dieses Gremium ist in Genf, was der UN-Sicherheitsrat für New York ist: das politisch heikelste und sichtbarste internationale Forum. Es ist in erster Linie politischer Natur, doch spielen auch hier einschlägige Regelungen des Europarechts stets eine Rolle. In dem von der Pandemie geprägten Jahr 2020 war es u.a. meine Aufgabe, die Arbeiten und Verhandlungen des Menschenrechtsrats - gegen den Widerstand mancher nicht an Menschenrechten interessierter großer Akteure - auf das digitale Format umzustellen. Ich darf sagen, dass der Menschenrechtsrat das erste Gremium im gesamten UN-Bereich war, in dem dies gelungen ist.

Seit 2021 bin ich die Präsidentin des Exekutivkomités der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE), deren Mitgliedschaft die gesamte Region von Kanada bis Kasachstan umspannt, darunter die gesamte EU. Seit 1947 schafft diese – in der Öffentlichkeit wenig bekannte - Organisation internationale Standards in vielen Bereichen, die dann sehr oft – vor allem auch im Verkehrsbereich – von zahlreichen anderen Ländern übernommen werden. Auch hier entstehen ständig Schnittmengen mit dem Recht der Europäischen Union.

Ich hatte somit während meiner gesamten Karriere stets in der einen oder anderen Form mit dem Recht der Europäischen Union beziehungsweise dessen Anwendung zu tun und somit Gelegenheit, zahlreiche Anwendungsbereiche des Europarechts zu verfolgen.

Die gegenwärtige weltpolitische Krise veranschaulicht eindringlicher als je zuvor die Bedeutung dieses einzigartigen rechtlichen Rahmenwerks und die Wichtigkeit, dieses zu bewahren, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Ich denke, dass meine Auslandserfahrung bei der Umsetzung des Europarechts in verschiedenen Zusammenhängen inklusive meiner Einblicke in die außenpolitischen Kulissen, vor denen dieses Recht entsteht und angewendet wird, einen – vielleicht etwas anderen – Beitrag zur Arbeit des Gerichts leisten könnte und darf daher hiermit mein Interesse an dieser so wichtigen Funktion bekunden.

E. Tjy



Karl Nehammer
Bundeskanzler Republik Österreich
Ballhausplatz 2, 1010 Wien



Frau Präsidentin des Bundesrates
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

entsprechend Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass der Ministerrat im Sinne der diesbezüglich gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG am 24. Mai 2022 stattgefundenen Vorabkonsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, am 24. Mai 2022 beschlossen hat, Frau MMag. Karin Rysavy als Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank bis Mitte 2023 zu nominieren. Der Hauptausschuss des Nationalrates hat am 25. Mai 2022 sein Einvernehmen zu dieser Nominierung erklärt. Auf die angeschlossenen Beilagen (1 bis 5) darf hingewiesen werden.

Mit besten Grüßen

Beilagen

 **Bundesministerium**
Finanzen

bmf.gv.at

An das
Bundeskanzleramt
Sektion IV
Abteilung IV/1
Ballhausplatz 2
1010 Wien
sektion.koordination@bka.gv.at
eu-grundsatzfragen@bka.gv.at

BMF – Sektion III
Post.III@bmf.gv.at

Mag. Harald Waiglein, MSc
Sektionschef
Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Zölle

harald.waiglein@bmf.gv.at
+43 1 51433 503 000
Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: GZ. 2022-0.174.040

Wien, 15. März 2022

**Betreff: Europäische Investitionsbank (EIB);
Bestätigung von Frau MMag. Karin Rysavy als EIB-Verwaltungsrätin
Ersuchen an das BKA um Durchführung des parlamentarischen Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, Frau MMag. Karin Rysavy als Mitglied des Verwaltungsrates der EIB bis zum Ende der aktuellen, Mitte 2023 auslaufenden Funktionsperiode zu bestätigen. Damit würde ein Gleichklang der Funktionsperiode des/r österreichischen Verwaltungsrates/rätin mit den fünfjährigen Funktionsperioden des EIB-Verwaltungsrates hergestellt.

Frau MMag. Rysavy kennt die Bank aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie hat ein Praktikum im Stab der Bank absolviert, war von 2013 bis 2015 stellvertretende Verwaltungsrätin für Schweden, Österreich und Finnland - und ist in dieser Rolle bestens beurteilt worden. Seit 2017 hat sie sich als Verwaltungsrätin mit ihren wirtschafts- und finanzpolitischen, institutionellen und bankspezifischen Kenntnissen, Professionalität und Vernetzung mit anderen Mitgliedstaaten sowie als exzellente Verhandlerin in den Gremien des EIB-Verwaltungsrates erwiesen.

Das Bundeskanzleramt wird daher ersucht, das in Art. 23 c B-VG vorgesehene Verfahren durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Waiglein

≡ Bundeskanzleramt

Geschäftsztz
Umlaufbeschluss
2022-0307,263
zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

**Nominierung von Frau MMag. Karin RYSAVY zum Mitglied des
Verwaltungsrates der EIB**

Das Bundesministerium für Finanzen hat in einem an das Bundeskanzleramt gerichteten Schreiben vom 15. März 2022 vorgeschlagen, Frau MMag. Karin RYSAVY als österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB) bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode des Verwaltungsrates Mitte 2023 zu bestätigen. Damit wird ein Gleichklang der von Österreich 2017 vorgenommenen Nominierung mit der fünfjährigen Funktionsperiode des Verwaltungsrates der EIB hergestellt.

Frau MMag. Karin RYSAVY wurde mit Beschluss des Ministerrates vom 4. April 2017 entsprechend dem Vorschlag des BMF für die restliche Geltungsdauer des vorzeitig aus seiner Funktion scheidenden österreichischen Mitglieds Mag. Wolfgang NITSCHKE und für die folgende Fünfjahresperiode des Verwaltungsrates nominiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Mandat des Herrn Mag. NITSCHKE Mitte 2017 endet und die neue Fünfjahresperiode von Mitte 2017 bis Mitte 2022 läuft. Tatsächlich lief die Periode, für die Herr Mag. NITSCHKE nominiert war, bis Mitte 2018. Die neue Funktionsperiode begann Mitte 2018 und endet 2023. Der Gouverneursrat hat 2018, abweichend von der innerstaatlichen Nominierung, Frau MMag. RYSAVY gemeinsam mit dem gesamten Verwaltungsrat bis Mitte 2023 bestellt.

Nunmehr soll die Divergenz zwischen der tatsächlichen Funktionsperiode auf europäischer Ebene und der Periode für die Frau MMag. RYSAVY nominiert wurde durch diesen Beschluss, mit anschließender Einvernehmensherstellung durch den Hauptausschuss des Nationalrates, behoben werden.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gouverneursrates der EIB wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte überwacht,

wird die Republik Österreich durch eine Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen vertreten.

Gemäß Art. 9 Abs. 2 UAbs. 1 und 2 des Protokolls Nr. 5 über das Statut der EIB, besteht der Verwaltungsrat aus 28 ordentlichen und 31 stellvertretenden Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder werden für fünf Jahre vom Rat der Gouverneure bestellt, wobei den Mitgliedstaaten und der Kommission je ein Mitglied zukommt.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2022 wurde der Herr Bundespräsident gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG von der beabsichtigten Entscheidung der Bundesregierung informiert und der Herr Nationalratspräsident mit Schreiben vom selben Tag gebeten, die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.

Der Herr Nationalratspräsident hat mit Schreiben vom 24. Mai 2022 mitgeteilt, dass im Hauptausschuss für die in Aussicht genommene Anpassung der Nominierung von Frau MMag. Karin RYSAVY durch die Bundesregierung eine Mehrheit gegeben ist.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen;
2. beschließen, Frau MMag. Karin RYSAVY, als österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode des Verwaltungsrates Mitte 2023, zu bestätigen und damit den Gleichklang der innerstaatlichen Nominierungsperiode mit der fünfjährigen Funktionsperiode des Verwaltungsrates auf EU-Ebene herzustellen;
3. mich ermächtigen:
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen;

- b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, die Europäische Investitionsbank über die Anpassung der innerstaatlichen Nominierung an die Funktionsperiode des Verwaltungsrates zu informieren;
4. den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über den namhaft gemachten Kandidaten zu unterrichten.

24. Mai 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
GZ 2022-0.383.259

Punkt 2 des Beschlussprotokolls Nr. 18a

UMLAUFBESCHLUSS vom 24. Mai 2022

2. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 2022-0.307.263, betreffend Nominierung von Frau MMag. Karin RYSAVY zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank.
Der Ministerrat hat diesen Bericht im ZIRKULATIONSWEG am 24. Mai 2022 angenommen.

Wien, 24. Mai 2022
Mag. Martin SONNTAG



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

Wien, 2022 05 25
Zl. 174/HA XXVII. GP

An das
Präsidium des Bundeskanzleramtes

Der Hauptausschuss des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2022 die mit Note übermittelte und im Nationalrat am 24. Mai 2022 eingelangte Vorlage

Antrag des Bundeskanzlers betreffend Herstellung des Einvernehmens gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG hinsichtlich der Nominierung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat der Europäischen Investitionsbank (174/HA)

in Verhandlung genommen und seine Zustimmung erteilt. Damit ist das Einvernehmen hergestellt.


Hievon beehrt sich die Parlamentsdirektion auftragsgemäß Mitteilung zu machen.

Für die Parlamentsdirektion:

Mag. Gottfried Michalitsch

1 - Nationalratsdienst
Dr. Karl Renner-Ring 3
A-1017 Wien, Parlament

www.parlament.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2022-05-24T19:47:46+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Vizepräsident Bernhard Hirczy: Weiters eingelangt sind ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundesministerin für Landesverteidigung Mag. Klaudia **Tanner** von 11. bis 14. Juli 2022 in Israel bei gleichzeitiger Beauftragung von Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes **Rauch** am 13. Juli 2022 mit ihrer Vertretung und Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus **Brunner**, LL.M. am 14. Juli 2022 mit ihrer Vertretung,

ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundesministerin für EU und Verfassung Mag. Karoline **Edtstadler** von 12. bis 17. Juli 2022 in den USA bei gleichzeitiger Beauftragung von Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus **Brunner**, LL.M. am 13. Juli 2022 mit ihrer Vertretung und Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Johannes **Rauch** am 14. Juli 2022 mit ihrer Vertretung,

ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt des Herrn Bundeskanzlers Karl **Nehammer**, MSc von 11. bis 13. Juli 2022 in Israel, von 13. Juli 2022, ab 13 Uhr, bis 14. Juli 2022 in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und am 14. Juli 2022, ab 9.50 Uhr, im Libanon bei gleichzeitiger Beauftragung von Staatssekretärin Klaudia **Plakolm** mit seiner Vertretung,

ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien MMag. Dr. Susanne **Raab** von 9. bis 15. Juli 2022 außerhalb der EU bei gleichzeitiger Beauftragung von Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Martin **Polaschek** mit ihrer Vertretung,

ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard **Karner** am 11. Juli 2022 in Tschechien und anschließend ab 11., abends, bis 13. Juli 2022 in Israel bei gleichzeitiger Beauftragung von Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander **Schallenberg**, LL.M. mit seiner Vertretung,

ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Bundesminister für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Mag. Norbert **Totschnig**, MSc (*Bundesrat Steiner: Ist da überhaupt noch wer da?*) von 13. Juli 2022 bis 19. Juli 2022, mittags, in den USA (*Bundesrat Steiner: Alle verlassen das sinkende Schiff!*) bei gleichzeitiger Beauftragung von Bundesministerin für Justiz Dr. Alma **Zadić**,

LL.M. am 13. Juli 2022 mit seiner Vertretung und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Mag. Alexander **Schallenberg**, LL.M. am 14. Juli 2022 mit seiner Vertretung sowie

ein Schreiben des Verbindungsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend Covid-Quarantäne des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner **Kogler** bei gleichzeitiger Beauftragung von Staatssekretärin Mag. Andrea **Mayer** am 13. und 14. Juli 2022 mit seiner Vertretung.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Auflegefrist

Vizepräsident Bernhard Hirczy: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte zu den vorliegenden Verhandlungsgegenständen Abstand zu nehmen.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Auflegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**. (*Bundesrat Schennach: Zur Geschäftsordnung!*)

Bitte, Herr Bundesrat.
